



Weiterbildung (§4 BKrFQV) LKW

Die Weiterbildung erfolgt in Lehrgängen **mit 35 Unterrichtsstunden zu je 60 Min.**

Diese 35 Pflichtstunden können jedoch auf einzelne Blöcke aufgeteilt werden, müssen also nicht am Stück absolviert werden. Hierbei ist zu beachten, dass **jeder Einzelblock mindestens sieben Stunden** umfassen muss. Die Teilnahme an einzelnen Weiterbildungsblöcken kann durch Teilbescheinigungen nachgewiesen werden. Sollte ein Fahrer/Fahrerin das Unternehmen wechseln, so können die bereits geleisteten Weiterbildungszeiten angerechnet werden. Eine Prüfung ist nicht vorgesehen.

Die Weiterbildung hat jeweils fünf Jahre nach Erwerb der Grundqualifikation bzw. der beschleunigten Grundqualifikation zu erfolgen.

Für die Anfangsphase wurden jedoch Übergangsfristen eingeräumt, um den Weiterbildungsrythmus mit der Gültigkeit der Fahrerlaubnis abstimmen zu können. So können die Fahrerlaubnisinhaber, die keine Grundqualifikation absolvieren müssen (**Erwerb der Fahrerlaubnis vor dem 10.09.2009**) die Fünfjahresfrist unbeschränkt unterschreiten und um **bis zu zwei Jahre überschreiten**. Dementsprechend ist der Weiterbildungsnachweis **bis spätestens zum 09.09.2016** zu erbringen. Diejenigen, die zur Grundqualifikation verpflichtet sind (**Fahrerlaubnis nach dem 09.09.2009 erworben**) dürfen den ersten Weiterbildungsnachweis schon nach drei Jahren erbringen oder auch auf sieben Jahre strecken

Dokumentation der Qualifizierung

Durch einen Eintrag im Führerschein mit der europaweit eingeführten Schlüsselzahl "95" wird die Grundqualifikation bzw. die Weiterbildung dokumentiert. In Deutschland wird hierzu in Spalte 12 der Fahrerlaubnis die Ziffer "95" in Verbindung mit einer Frist, z.B. 95.01.01.2012, eingetragen. Indirekt bedeutet dies auch, dass für Besitzer von "alten Führerscheinen" der Umtausch in neue Kartenführerscheine erforderlich wird.

Nachweise über Grundqualifikation und Weiterbildung (BKrFQV)

- Fahrerqualifizierungsnachweis
- Eintrag im Führerschein (Schlüsselzahl 95)
- Alle 5 Jahre werden also neue Führerscheine nötig
- Deshalb: Gesundheitsprüfung + Fortbildung " 1 Termin

Weiterbildungen : Wer muss Wann?

Ablauf der Fahrerlaubnis

2007
2008
2009
2010
2011

1. Weiterbildung bis

2012
2013
2014
2015
2016

Erfolgt die Weiterbildung in den ersten beiden Fällen nicht bis 2012/2013 muss die Schlüsselzahl für die Weiterbildung gesondert in den Führerschein eingetragen werden, = zusätzliche Kosten, erhöhter Aufwand, Ausfall.